

Amlicher Bericht

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 31. Oktober 1881.

Enschuldigd sind die Herren: Klinkhardt, Demuth, Koest, Wronsch, Jenzig bis 5 Uhr; Schulze bis 7 Uhr; Krüger von 6 Uhr ab.

Von den Mitgliedern des Magistrats waren anwesend: Herr Bürgermeister Staube, die Herren Stadträte Jordan, Jernal, a. Holly, Dryander, Fildenhagen, Stecher und Herr Stadtbaurath Kohausen.

Vorsitzender: Herr Realschul-Direktor Dr. Schröder. Schriftführer: Herr Kaufmann Weinack.

In Erledigung der Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

1) Ref. Herr Grunenberg. Der Magistrat gedenkt den bisher von der Verpachtung ausgeschlossenen Ackerplan des Hospitals von 96 Morgen am Goldberge binnen Kurzem unter den herkömmlichen Bedingungen für die landwirtschaftliche Benutzung auf 12 Jahre zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung zu stellen, für den Fall aber, daß der Bestbieter vor abgeschlossenem Vertrage seine Absicht kund geben sollte, den Acker während der Pachtzeit auf zur Gewinnung von Sand und Kies auszubereiten, den Bedingungen im Voraus die von der Agrar-Kommission am 19. September c. beschlossenen, auch von ihm gebilligten Bedingungen, und außerdem die Klausel beizufügen, daß einem solchen Pächter die Ackerverpachtung der jetzweise nicht zur Ausbaggerung von Sand und Kies benutzten Ackerfläche zur wirtschaftlichen Benutzung unter Beobachtung der hierfür gestellten Bedingungen während der Dauer der Pachtperiode gestattet sein sollte. — Der Magistrat beantragt, sich hiermit einverstanden zu erklären.

Die Versammlung beschließt, den Magistrat zu ersuchen, auf fragl. Ackerplan zunächst Bohrungen resp. Aufgrabungen zum Zweck der Untersuchung auf Sand- und Kies-Lagerungen vornehmen zu lassen, und bewilligt zu diesen Arbeiten resp. zu den später notwendig werdenden Vermessungen die Summe von 150 M. à Conto der Hospitalkasse.

2) Ref. Herr Wolff. Die bis Ende März 1882 für resp. 390 u. 545 M. vermieteten Läden Nr. 3 u. 4 im Anbau des roten Thurnes sind zur anderweitigen Vermietung für die Zeit vom 1. April 1882 bis dahin 1888 ausgetreten worden. Auf den Laden Nr. 3 hat der Handelsmann Rogozinski 750 M. und auf den Laden Nr. 4 der Fleischermeister Dettenborn 1020 M. jährliche Miete geboten. Der Magistrat hat beschlossen, den genannten Bestbietenden den Zuschlag zu erteilen, und beantragt, seinen Wechsel zu genehmigen. Dies geschieht.

3) Ref. Herr Roth. Die Nutzung der städtischen Korweiden-Anpflanzungen an den Saalauern in den Pulverweiden und an der großen Marktwiese ist für die Zeit vom 1. März 1882 bis dahin 1888 zur anderweitigen Verpachtung ausgetreten und hat der Kaufm. Rich. Fleischer hierfür das Bescheid mit 146 M. abgegeben. Obwohl dasselbe gegen das bisherige Pachtgeld bedeutend zurückbleibt, so hat doch der Magistrat beschlossen, dem p. Fleischer den Zuschlag zu erteilen und beantragt, sich damit einverstanden zu erklären, was geschieht.

4) Ref. Herr Grunenberg. Der Magistrat beantragt, sich damit einverstanden zu erklären, daß für die im laufenden Etatjahre notwendig gewordene, jedoch im Etat nicht vorgesehene Fournage für Militärpferde, — für welche der Fiskus nur den jedesmaligen monatlichen mittleren Durchschnittsmarktpreis vergütet, — ein Zuschlag von 30 M. aus dem durchaus sufficienten Titel II. B. (Verpachtungszuschuß für Mannschaften) dieser für jedes Jahr entnommen werde. — Die Versammlung ist mit dem Magistratsantrage einverstanden.

5) Die Wahl der Mitglieder zu den Klassensteuer-Einschätzungs-Bezirks-Kommissionen wird auf den Antrag des Herrn Referenten vertagt.

6) Ref. Herr Vethke. Durch Beschluß vom 3. Oktober c. bewilligte die Versammlung zur Kanalreinigung der Mieste der Magdeburgerstraße vor den Häusern Nr. 27 bis 31a 1600 M. dem Antrage des Magistrats gemäß, auf Tit. XVI C. 2. Der Magistrat beantragt eine Abänderung des Beschlusses dahin, daß die Bewilligung aus dem Vermögen ausgesprochen werde. Dies geschieht.

7) Ref. Herr Graeb. Die Besitzer der Grundstücke alter Markt Nr. 18 und 20 resp. Jenzergasse Nr. 13 haben die Herstellung eines Thonrohrkanals in der Schleppe zwischen den gedachten Grundstücken auf der Strecke vom bestehbaren Kanal auf dem alten Markt bis zum Ende der Schleppe beantragt, und unter Verzicht auf etwa eingehende Kanalanschlußgebühren sich bereit erklärt, die auf 350 M. veranschlagten Herstellungskosten, vorbehaltlich etwaiger Ersparnisse bei der Ausführung, zu tragen, sofern die Stadt den Kanal nach der Fertigstellung als ihr Eigentum und die Reinigung und Unterhaltung desselben übernimmt, ihnen auch für die oben bezeichneten Grundstücke gebührenfreien Anschluß an den Kanal gestattet.

Unter Verweisung des Kanalprojekts und Kostenanschlags beantragt der Magistrat, sich mit der Erbauung eines 20 cm weiten Thonrohrkanals einverstanden erklären zu wollen. Die Versammlung ist mit der Herstellung des q. Kanals einverstanden.

8) Ref. Herr Götting. In der Sitzung vom 6. September 1880 beschloß die Versammlung unter anderem, den Magistrat um baldige Vorlage wegen event. Aufhebung des Gemeinderathsbeschlusses vom 23. März 1822 zu ersuchen, Inhalts dessen sich jener Zeit die städtischen Behörden bereit erklärt haben, die bei Kirchenbauten den Eingepfarrten zur Last fallenden Kosten auf die Stadtkasse zu übernehmen. Ferner ist in dem Beschlusse der Versammlung vom 13. Dezember 1880 das Verlangen ausgesprochen, den erwähnten Gemeinderathsbeschlusse selbst zur Vorlage gebracht zu sehen.

Der Magistrat hatte inzwischen über die Tragweite des letzteren vom Stadtsyndikus ein Rechtsgutachten erfordern, welches er unter Verweisung der Akten über die im Jahre 1822 ergangenen bezüglichen Verhandlungen überreichte. Dies Gutachten gelangte zu dem Resultate, daß, wenn auch nicht durch die Festsetzungen vom Jahre 1822 selbst, doch durch deren seitdem konstant befolgte Beobachtung, ein bindendes Rechtsverhältnis für die Stadt gegenüber den Eingepfarrten begründet sei. Der Magistrat glaubte daher nicht in der Lage zu sein, einseitig eine Abänderung in den bisherigen Verhältnissen herbeizuführen und stellte anheim, sich damit einverstanden zu erklären, daß es dabei auch fernerhin sein Verwenden behalte, die Frage, ob dies nicht auch aus Zweckmäßigkeitsgründen empfehlenswerth sei, hierbei unerörtert lassend.

In der Sitzung vom 13. Juni c. wählte die Versammlung eine Kommission mit dem Auftrage, in dieser Angelegenheit positive Vorschläge zu machen.

Diese Kommission hat in der heutigen Sitzung Bericht erstattet, von welchem die Versammlung Kenntnis nimmt, indem sie beschließt, die Angelegenheit vorläufig auf sich beziehen zu lassen.

9) Ref. Herr Weinack. Der Magistrat beantragt: 1) die Aufnahme einer 4% Anleihe von 3 Millionen Mark zu dem darzulegenden Zwecke mit der Maßgabe zu genehmigen, daß vorläufig von derselben nur 1600000 M. emittirt werden;

2) ihn zu autorisiren, auf Grund der Offerte vom 5. August c. mit dem Konsortium der hiesigen Bankfirmen wegen Uebernahme der 1600000 M. zum Parikurse zu unterhandeln unter Festsetzung der Bedingungen, daß den Unternehmern für Umtausch der 1867er Obligationen eine Provision von höchstens 1/4% bewilligt werde.

Die Versammlung beschließt nach stattgehabter ausführlicher Diskussion, die weitere Verhandlung zu vertagen und, den Magistrat zu ersuchen, seine Vorlage in der Angelegenheit, sowie die Verhandlungen der Finanzkommission mit den notwendig erscheinenden Erklärungen zu überderrn vervollständigen und diese Schriftstücke unter die Mitglieder der Versammlung vertheilen zu lassen.

10) Ref. Herr Friedrich. In der Sitzung vom 19. September c. lehnte die Versammlung das Ersuchen des Magistrats, zu beschließen:

„Wenn die Interessenten für den Durchbruch der Friedrichstraße nach der alten Promenade (in der durch den überreichten Plan darzulegenden Weise) den zur Anlage der Durchbruchstraße nötigen Grund und Boden unentgeltlich überweisen, so wird die Stadtverordneten-Versammlung die Mittel zum Ausbau dieser Straße bewilligen“,

desfalls ab, weil das der Stadt angefallene Opfer von 25000 M. event. 28500 M. im Verhältnis zu dem von den Anwohnern aufzubringenden Beitrag von 18000 M. zu bedeutend sei. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß die Interessenten in Wirklichkeit, durch den Erwerb verschiedener Grundstücke x., überaupt 63000 M. anbringen müssen, und wiederholt der Magistrat deshalb sein vorerwähntes Ersuchen. — Die Versammlung erklärt sich mit dem Antrage des Magistrats einverstanden, unter der Bedingung, daß die Interessenten bis zum 1. Juni 1882 den Nachweis liefern, daß sie in der Lage sind, das zur Straße nötige Terrain unentgeltlich herzugeben zu können.

11) Ref. Herr Steinhauf. Am 18. Juli c. genehmigte die Versammlung den Halle's-Giechenscheiner Wohnungsplan. Bei der Veröffentlichung desselben legten die Herren Vanquiers Lehmann und Betsche, welche umfangreiche Terrains daselbst besitzen, Protest gegen den ganzen Plan ein und schlugen andere Straßenzüge x. vor.

Sie sind von diesem weitgehenden Widerspruch nunmehr zurückgekommen und beantragen jetzt nur noch: „es möge ihrem Ersuchen anheim gegeben werden, die Straßen L., M. und N. mit oder ohne Vorzärteln anzulegen. Im letzteren Falle sollen die Straßen 15 m breit gemacht werden.“

Sindlich der Straße L. kann dies Zugeständnis nur für die südliche Hälfte gemacht werden, da die nördliche auf Giechenscheiner Gebiete liegt, auch nicht mehr auf Terrain der Herren Lehmann und Betsche fällt. Der Grund des Gesuchs ist der Zweifel, ob in diesen Straßen, no wegen Nähe der Kaserne vielleicht nur Wohnhäuser für die ärmerer Bevölkerung zu errichten sind, die Anlage von Vorzärteln angezeigt wäre.

Die Baukommission hat dem Antrage zugestimmt; der Magistrat unterließ denselben und beantragt, sich damit einverstanden zu erklären. Dies geschieht.

12) Ref. Der Herr Vorsitzende: Vom Direktor des Gymnasii ist der Antrag gestellt worden, die Mittel für Extralohnen für die laufende Etatperiode um 450 M. zu erhöhen. Das Kuratorium des Gymnasii befristwortet diesen Antrag und beantragt der Magistrat dessen Genehmigung. Die beantragten 450 M. werden mit der Maßgabe bewilligt, daß, falls die Klassenbewilligung für das nächste Semester eine definitive werden sollte, der Versammlung hierüber vorher eine Vorlage zu machen sei.

13) Ref. Der Herr Vorsitzende: Auf den Antrag des Magistrats deputirte die Versammlung für den Wahlortstand für die in diesem Jahre stattfindenden Stadtverordneten-Wahlen, die Herren Wolff und Demuth als Bestbieter und die Herren Preßler und Wildbrand als Stellvertreter.

In geschlossener Sitzung erklärte die Versammlung mit der definitiven Anstellung des ehemaligen Sergeanten Heimich als Thürmer, unter den vorgeschlagenen Bedingungen, sich einverstanden; die Angelegenheit in Betreff der Erhöhung des zum Ankauf eines Grundstücks bewilligten Kaufschills x. überwiegt die Versammlung der Finanzkommission zur Vorberathung.

Halle, 1. November.

Wir machen die hiesigen Bürger in Anbetracht der bevorstehenden Stadtwahlen noch besonders darauf aufmerksam, daß die Wahlbezirke eine andere Einteilung erfahren haben. Die neue Einteilung ist in der gezeigten Nummer (i. Anzeiger) veröffentlicht.

Herr Bau Rath Spiess in Leipzig, von der Ausfertigung her auch hier bekannt, hat sich anlässlich seiner Berufung an die königl. Akademie der bildenden Künste zu Dresden, um seine Thätigkeit als Architekt wie früher auch für die Folge fortzusetzen zu lassen, mit dem Architekten Herrn August Hartzel von Leipzig vereinigt, und es wird daher sein bisheriges Atelier für Architektur unter der Firma Hartzel & Spiess weiter geführt werden.

Am vergangenen Sonnabend feierte der geographische Verein „Solziana“ hier im engeren Kreise sein Stiftungsfest im Vereinslokal „zur Lupe“ und wird derselbe, in Rücksicht darauf, daß die Synographie hier in geeigneten Kreisen noch viel zu wenig verbreitet ist, in den nächsten Tagen einen neuen Unterrichts-kursus nach dem vereinfachten, in kurzer Zeit erlernbaren neuplatonischen System eröffnen, wozu sich bereits mehrere Teilnehmer gemeldet haben.

Der Winter hat am vergangenen Sonnabend bei uns seinen Einzug gehalten, leider früher, als man es erwartete. Wenn wir in den letzten Tagen auch schon an verschiedenen Stellen Deutschlands Schneefälle zu verzeichnen hatten, so waren es doch größtentheils böher bzw. mehr nach Norden zu gelegene Gegenden. Doch auch uns föhrt der erste Schneefall schon im Oktober nicht vorzuziehen bleiben. Am Freitag war das Wetter schön, der Wind SW. Im Laufe der Nacht aber ging der Wind nach NW um und der Himmel bedeckte sich mit einer Wolkendecke. Das Barometer begann langsam zu steigen, während die Temperatur fiel. Sonnabend Vormittag stellte sich dann auch aus NW feiner Regen ein, vermehrt mit Schnee. Allmählich vergrößerten sich die Schneeflocken und fielen dichter zum Jubel der frohlichen Jugend. Einer alten Bauernregel sei hiermit gedacht. Fällt der erste Schnee in den Schnee, so giebt's keinen strengen Winter. Ihm bei und viel derselbe auch in den Schnee. — er blieb nicht liegen —; so hoffen wir, daß jene Regel sich bewahrheitet. In der Nacht von Sonnabend zu Sonntag fiel das Thermometer bis auf 1 Grad R unter Null, am Morgen waren die Dächer winterlich geputzt. In letztvergangener Nacht hatten wir sogar 1,5° R Kälte zu verzeichnen.

Straßammer, Sitzung vom 26. Oktober.

Der stud. pharm. Paul Georg Krüger er war wegen Widerstandes und Verleibigung eines Beamten angeklagt.

Der stud. theol. Gütlaff wurde nämlich in der Nacht vom 22. zum 23. Juni vom Nachwächter Kapfeller arretrirt, weil er vor einem Hause auf dem Schlamme die Straßenlaternen auszulöschen im Begriff stand. Als er ihn zur Polizeiwache abführen wollte, sagte dessen Begleiter, p. Krüger, den Nachwächter am Arm und versuchte Gütlaff loszureißen, drohte auch, jenen mit dem Stode über den Kopf zu schlagen, dabei ausrufend „haut ihn, haut ihn“. Es versammelte sich in folge dessen eine Anzahl Menschen, welche Krüger zur Beistellung anforderte. Auf dem Weitertransporte ließ er den Nachpolizeibeamten mit der Faust vor die Brust. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde beantragt, Krüger mit 100 M. Geldstrafe, welcher eventuell 20 Tage Gefängnis zu substituiren, zu belegen. Das Gericht setzte eine Geldstrafe von 50 M., für den Unvermögensfall 10 Tage Gefängnis fest.

Als der in der Zuckerfabrik zu Desebada beschäftigte Arbeiter Louis Hauschke aus Dorf Alesleben eines Mittags im Juli cr. an der Borratskammer der Fabrik vorüberging, sah er in derselben eine bedeutende Anzahl Fabrikhandtücher liegen, von denen er einige an sich zu nehmen beschloß. Zu dem Zwecke stieg er durch ein offenes Fenster in die Kammer ein und entwendete 5 Handtücher sowie eine daltigende Schuppe, trat jedoch auf demselben Wege seinen Rückzug wieder an.

Dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß wurde er zu 3 Monaten Gefängnisstrafe verurtheilt.

Die Dienstmagd Wilhelmine Leonhardt aus Halle, wegen Diebstahls im vergangenen und auch in diesem Jahre mit 4 resp. 6 Wochen Gefängnis vorbeirast, hatte im Juli der Frau Gutsbühner Schmidt in Gröb, ihrer damaligen Dienstherrin, eine Moiréschürze aus verschlossener Bodenammer, nachdem sie die Schließtrampe der Thür durch gewaltsames Gegenstücken abgeprengt, geöffnet hatte, gestohlen. Ferner hatte sie im August der Wittwe Gintber in Jörbig 50 M. dem Restaurateur Westhoff daselbst 30 M. aus der Küche, 1 Schürze dem Gärtner Richter, im September dem letzteren 30 M., der vereselt. Arbeiter Daumgarte Strümpfe, Strumpfbänder, Lächer, dem Arbeiter Hoffmann 1 Käse- und 1 Tschmieser entwendet. Alles dessen war sie gefänglich. Im April cr. hatte sie sich von der vereselt. stohl in Jörbig ein Kleid einzuwideln. Bis gegen Pfingsten begiebt die Leonhardt das Tuch an sich, überbrachte dasselbe alsdann ihrem Vater in Halle und schenkte es jodann ihrer Stiefmutter.

Für alle diese Thaten wurde sie nach Antrag der Staatsanwaltschaft zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren verurtheilt.

Der Gärtner Johann Christian Friedrich Nefse aus Döllnitz, wegen Diebstahls mehrfach mit Gefängnis und Zuchthaus als auch wegen Verlesens vorbeirast, war von Neuem wegen Diebstahls in wiederholtem Hinfalle auf die Anklagebank gebracht. Im August d. J. hatte der Handwerksmann Hechtfischer in Halle 3 mit Knochen und Lumpen angefüllte Säcke im Werthe von 2 M. an das Trottoir in der kleinen Klausstraße hierjölst gestellt, während er in

einen Laden getreten war. Als er nach einigen Minuten wieder zur betreffenden Stelle kam, waren die Säcke verschunden. Pöffe war zu bequemer Zeit die Straße entlang gegangen, hatte die Säcke ohne Weiteres auf die Schultern genommen, um sie bei einem Lumpenhändler zu verkaufen. Malsbad abgefaßt, gab er die Fortnahme der Säcke zu, wollte dieselben aber für wertlos gehalten haben. Dem Antrage der Staatsanwaltschaft entsprechend, setzte der Gerichtshof eine Strafe von 1 Jahr Zuchthaus, Ehrenverlust auf 2 Jahr, Zulässigkeit der Polizeiaufsicht fest.

Der Kommissionsrat Wilhelm Bärwinkel aus Eisleben, wegen Verleitung von Mitspielern des dortigen Gerichts sowie eines Schöffen angeklagt, wurde in Uebereinstimmung mit dem Antrage der Staatsanwaltschaft zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, dem Verleitigten auch das Recht der Veröffentlichung des Urteils zugesprochen.

Der Schmiedemeister Friedrich Günther aus Scholtz hatte mit Bezug auf seine im Frühjahr d. J. vom Schöffengericht in Dessau wegen Hausfriedensbruchs ergangene Verurteilung in mehreren Fällen und zwar in der Restauration in Scholtz in Gegenwart mehrerer Personen die Gerichte des Herzogtums Anhalt und namentlich das Schöffengericht in Dessau durch Worte öffentlich beleidigt, in derselben Zeit in Beziehung auf den ersten Staatsanwalt zu Dessau und den Kreisrichter Wagner in Scholtz unwahre Tatsachen öffentlich behauptet, welche geeignet, die genannten verächtlich zu machen. Ferner hatte er den genannten Schultzen durch Schimpfworte, ebenso und zwar auf der Dorfstraße den Gerichtsdienere Katmann durch gemeinsame Schimpfworte, welche sich gleichzeitig auf die Gerichte in Dessau bezogen, öffentlich beleidigt. Die Entscheidung war durch das Oberlandesgericht zu Naumburg der hiesigen Strafkammer überwiegen. Derselbe erlitt heute nach Antrag der Staatsanwaltschaft auf 6 Monate Gefängnis und Publikationsverbot.

Der Arbeiter Friedrich Heinrich Olsen von hier, wegen Unterschlagung, Hausfriedensbruchs und Körperverletzung verurteilt, stand wegen schweren Diebstahls unter Anklage. Im August d. J. war Olsen dem Arbeiter Schaffner in dessen in der Ludwigsstraße belegenen Schuppen beim Reinigen von Gerste behilflich gewesen. Bei dieser Gelegenheit mag er das sonst verschlossen gehaltene Hofschuppenfenster geöffnet haben. In der Nacht vom 27. zum 28. August — einige Tage später — stieg er durch jenes Fenster in den Schuppen ein, füllte einen Sack mit Gerste und entfernte sich auf dem Wege, den er genommen war. — Er wurde mit 3 Monaten Gefängnisstrafe belegt. Der Staatsanwalt hatte 3 Monate Gefängnis und Ehrenverlust auf 1 Jahr in Antrag gebracht.

**Strafkammer.** Sitzung vom 29. Oktober.  
Der Kassierer Friedrich Karl Beyer aus Merseburg war behauptet, im August d. J. gelegentlich eines Schützenfestes im Bürgergarten zu Merseburg als Schützenmitglied der Anordnung der Polizeiverwaltung entgegen einen Drehscheibenspieler an einem Corouffell angewiesen zu haben, nur weiter zu spielen, den Polizeizeugent Stiermann durch die Worte „er habe hier gar nichts zu suchen, niemand außer den Schützen haben etwas zu sagen, wenn er nicht fortlänge, würde er ihn wegen Hausfriedensbruchs anzeigen“ beleidigt zu haben. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde auf Grund der Beweisaufnahme der heutigen Verhandlung das Schuldig und die Bestrafung mit 30 M. Geldstrafe, für den Unvermögensfall 6 Tagen Gefängnis, auch Publikationsverbot beantragt. Der Gerichtshof erlitt auf 10 M. Geldstrafe eventuell 2 Tagen Gefängnis wegen Verleitung.

Der Kesselschmied Albert Beyer aus Schiedt war wegen schweren Diebstahls und Führung falschen Namens angeklagt. Im August d. J. betraf der Gendarm Schiestow den Angeklagten im Bezirke des Amtes Gleibitz auf der Wanderstraße, eine Finte, ein Pulverhorn und einen Strobtüchel tragend. Ueber rechtlichen Erwerb dieser Gegenstände vermochte er sich nicht anzudeuten und wurde arretiert. Vom Amtsgericht in Bitterfeld vernommen, nannte er sich „Strauchhölzer“ aus Ringleben gebürtig. Er gab an, als Kirchpfänder bei einem Dehster in Salsfurt gearbeitet, Finte u. i. w. von einem Bauer auf dem Felde für 3 M. gekauft zu haben. Nach längerer Haft räumte er aber ein, daß er jene Jagdwaffen dem Dehster Stammer in Thalheim aus unverschlossener Hand entwendet habe, er nannte auch seinen richtigen Namen „Beyer.“ Es stellte sich heraus, daß er bei Stammer wirklich in Arbeit gewesen, die qu. Wude, worin die Finte u., aber nicht unverschlossen war. Die Thür derselben hatte Beyer ausgehoben. Die Staatsanwaltschaft beantragte Bestrafung mit 6 Monaten Gefängnis und 1 Jahr Ehrenverlust sowie 1 Woche Haft. Das Gericht erlitt auf 4 Monate Gefängnis, 1 Jahr Ehrenverlust und 1 Woche Haft bei Anrechnung von 1 Monat 1 Woche Untersuchungshaft.

Wegen gewerbsmäßigen Glückspiels hatten sich zu verantworten: Der Kaufmann Friedrich Ernst Köpfling von hier, wegen Unterschlagung, Diebstahls, Urkundenfälschung, gewerbsmäßigen Glückspiels und Erregung ruhestörender Kräfte sowie wegen Steuerconvention mit Gefängnis, Zuchthaus u. vorbestraft.

Der Sadträger Karl Banse von hier, wegen Diebstahls vorbestraft.  
Der Handelsmann, jetzige Arbeiter Christian Karl Straßte von hier, wegen Hehlhandlung am Glückspiel wiederholt, wegen gewerbsmäßigen Glückspiels und wegen Betrugs vorbestraft.

Anfangs Januar d. J. betrafen die Angeklagten den Knecht Krause im Viehhofen Bismarckenteller hierseits in der Leipzigerstraße. Sogleich wurde beschloffen, denselben das Geld abzunehmen. Sie ließen sich Karten geben und begaben unter sich das sogenannte Kammelsättchen, wobei Köpfling Karte warf und der Verdrehung gemäß die beiden anderen gewannen. Krause's Lust wurde erregt und er zum Glückspiel angefordert. Er spielte mit, setzte auf der Verlangen ein Zwanzigmarkstück, welches er natürlich gleich verlor. Eine zufällig anwesende Frau hatte dem Spiele zugegesehen; als diese von „der Polizei“ sprach, entfernten sich die drei Angeklagten schleunigst.

Hinsichtlich Köpfling's Schuld ergab die heutige Verhandlung keine Zweifel, wogegen solche in Bezug auf die beiden andern wohl erhoben werden konnten. Die Staatsanwaltschaft beantragte daher die Bestrafung Köpfling's mit 9 Monat Gefängnis und 1 Jahr Ehrenverlust und Beweisaufnahme im Betreff der Beigeligten. Der Gerichtshof erlitt gegen Köpfling auf 9 Monat Gefängnis und 2 Jahr Ehrenverlust, beschloß Beweisaufnahme betreffs Banse und Straßte.

Die Maurer Haensgen und Wagner sowie der Arbeiter Trautowitz in Ermalsen wurden wegen Körperverletzung durch Erkenntnis des Schöffengerichts zu Ermalsen vom 21. September d. J. zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Sie hatten Verletzung eingelegt, welche dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß verworfen wurde.

Wegen Diebstahls wurde der Deponom Hermann Wolf aus Merseburg durch schöffengerichtliches Erkenntnis in Merseburg am 22. September cr. zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt. Derselbe hatte Verletzung eingelegt, deren Verwerfung die Staatsanwaltschaft beantragte. Das Gericht erlitt auf Freisprechung.

Die Arbeiter Wilhelm Schaaß'schen Eheleute aus Volbitz wurden wegen Stempelsteuerunterziehung zu je 6 M. Geldstrafe oder 1 Tag Gefängnis verurteilt.

**Schöffengericht.** Sitzung vom 28. Oktober.  
Angeklagt und verurteilt wurden folgende Personen von hier:

die Schuhmacherfrau Köhler, Amalie geb. Voigt, wegen Betrugs zu 1 Woche Gefängnis, der Tischlermeister Karl Philipp Beschowski wegen Diebstahls zu 1 Monat Gefängnis, der Ziegelbinder Paul Wegstein wegen Mißhandlung bez. Hausfriedensbruchs zu 14 Tagen Gefängnis, der Handarbeiter Karl Berger wegen körperlicher Mißhandlung zu 15 M. Geldstrafe oder 5 Tagen Gefängnis, der Kellner Max Weidhaas (aus Merseburg gebürtig) wegen Hausfriedensbruchs zu 50 M. Geldstrafe event. 10 Tagen Gefängnis.

**Provinz und Nachbarstaaten.**  
Magdeburg, 31. Oktober. Die Stichwahl zwischen Büchtemann und Bierck findet Donnerstag den 10. November cr. statt.

— Der zwischen Hettstädt und Sierlesleben gelegene Ewardtschacht, einer unserer größten Schächte, ist vorige Woche theilweise erschlossen, so daß die dabeistehenden Mannschaften um ca. 500 Köpfe verringert worden sind. Wie verlautet, werden jedoch die größten Anstrengungen gemacht, durch stärkere Wassermaßnahmen den vollen Betrieb bald wieder herzustellen.

— Das Bahnpolizeiprojekt Duerfurt-Oberdöbblingen ist, wie man neuerdings berichtet, in ein anderes Stadium getreten. Bekanntlich konträrrierte mit diesem Projekte ein anderes, nach welchem die Bahn über Schafstädt und Schlettau gebaut werden soll. Das letztere Unternehmen, besonders von dem Abgeordneten Weidlich zu Schafstädt im Interesse seiner engeren Heimath vertreten, hat dazu geführt, den Gang der Verhandlungen bezüglich der Linie Duerfurt-Oberdöbblingen zu verzögern. Der drohenden Verschleppung der Sache gegenüber hat sich eine Anzahl von Interessenten dafür entschieden, durch eine Deputation bei dem Herrn Handelsminister in einer Audienz eine baldige Entscheidung zu erbitten, oder aber, wenn von Seiten der Staatsregierung etwa Anstand genommen werde, die Bahn Duerfurt-Oberdöbblingen zu bauen, die Interessenten von ihren zu Gunsten dieser Linie übernommenen Verpflichtungen zu entbinden. Neuerdings sind nämlich wieder Stimmen von Privatunternehmern gemacht worden, und wenn sich die Regierung etwa nicht für das Projekt Duerfurt-Oberdöbblingen entscheiden sollte, so wird beabsichtigt, die Ausführung desselben auf dem Wege einer Privatunternehmung in weitere Erwägung zu ziehen.

**Univeritäts- Nachrichten.**  
Leipzig, 31. Oktober. Die Feier in der Aula schloß sich an den Gottesdienst in der neu restaurierten, heute zum ersten Male wieder in Gebrauch genommenen Pauliner Kirche nach alter feierlicher Weise an. Aus dem Berichte des abtretenden Rectors Magnificus Dr. Luthardt, der unter dem lebhaftesten Beifall der Studirenden schloß, ergab sich, dem „Leipz. Tagebl.“ zufolge, was die Frequenz betrifft, die erfreuliche Tatsache, daß bis zum Abend 782 Studierende neu inskribirt wurden, wogegen 670 abgingen. Die Inskribirten waren zu 109 Sachsen, zu 673 Thüringern, 139 Böhmen, 256 Russen, 111 Weydhiner und 276 Philosophen. Augenblicklich zählt die Hochschule 3295 Studierende oder 112 mehr als im Sommer, 31 weniger als vorigen Winter um diese Zeit. Der neue Rector Magnificus Dr. Jarncke ward dann verehrt und inwieweit und trat sein Amt durch eine interessante Rede über die philosophische Fakultät in ihrer historischen Entwicklung und mit Beziehung auf die scheinbar ihr fehlende Einheit des Studienzweckes an.

**Bermührt.**  
Schlüsselburg, 29. Oktober. Gestern ist das erste Laboga-Eis in die Rena eingetroffen. Dasselbe kommt die ganze Breite des Flusses ein. Die Dampfer-Verbindung ist unterbrochen, alle Kanäle sind zugefroren.

Ein prächtiger Steinadler, welcher mit ausgebreiteten Flügeln circa 1 Meter mißt, ist dieser Tage im Erdbichthale von einem Offizier der meißner Garnison geschossen worden.

— Ueber die ethnologische Herkunft des im Hochrathschprozesse Brander genannten Gaunerandrucks Kassiber giebt der Briefkasten der „Allgemeinen Zeitung“ (Nr. 2000) genaue Auskunft. Mit Bezug auf die Autorität Dr. jur. Ad. Velleman's wird das Wort als gannertübischen Ursprungs bezeichnet, auf die Wurzel „Kassow“ — Schreiben zurückgeführt und mit „Kelan“ — Christ, „Chio-laf-Kelan“ — Beschäftigter, „Kasener“ — Schreiber zusammengeleitet. „Kassiber“ oder „Kasime“, „Kime“ bedeutet Schließ-

brief in und aus Gefängnissen, aus Paß, Randschaft, sogar mit der Erweiterung „Anter Kassier“ = falscher Wechsel. (Dr. Ad. Velleman, ein höherer Richter, Beamter, hat ein vierbändiges Werk bei Brockhaus über „Das Deutsche Gaunerthum“ herausgegeben, dessen dritter und vierter Theil sich ausschließlich mit der Gaunerprache und ihren frühesten Anfängen bis auf die Gegenwart beschäftigt.)

— Ueber den Mecklenburger Güiteau telegraphirt der amerikanische Korrespondent der „Daily News“ aus Washington vom 26. d. M.: „Diejenigen Personen, welche mit Güiteau täglich in Verbindung kommen und sein Betragen gründlich fürchten haben, sind überzeugt, daß sein Verzug ein vollständiger Verzug ist. Ehe der Plan zu seiner Verhaftung entworfen wurde, wies seine Ausführung im Gefängnisse durch nichts darauf hin, daß er nachsinnig sei. Anfänglich wollte er diesem Verhaftungsplane nicht zustimmen, aber sobald er sich dafür entschied, bewegten sich seine Handlungen und Särbereden im Einklange damit. Er überließ es jedoch. Er und sein Verhaftiger sind sich dieses Unabandes bewußt und enthalten sich aller Veröffentlichungen irgend welcher Art. Auch ist Güiteau wieder zu seinem früheren Geisteszustande und Betragen zurückgekehrt. Er hat die Furcht vor persönlichen Gewaltthätigkeiten überwunden, befindet sich bei ausgezeichneter Gesundheit, und ist frei von physischen Beschwerden, die gewöhnlich Fälle von Wahnsinn begleiten.“

(Eingekandt)  
Der Artikel „die Schlachtabstrafe und die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen“ befindet sich auf falscher Seite, wenn er meint, die Herren, welche die Einladung zu der morgigen Versammlung in der Kaiser-Wilhelmhalle erhalten haben, hätten das gekannt, um „die beargwöhnte Sache nochmals von den Toten auferstehen“ zu lassen oder „um die Bürgerchaft bei den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen zu empören.“ Es würde in der That ein Zeichen äußerster Kurzsichtigkeit, um nicht zu jagen Verrathheit, sein, wollte man die Erklärung des einen oder anderen zu der Schlachtabstrafe „zum Maßstab für die Qualifikation zum Vertreter der bürgerlichen Interessen“ machen. Die Herr. Herren wissen recht genau, daß die Schlachtabstrafe nur eine, wenn auch die nächstliegende, doch nicht einmal die wichtigste der im Laufe der nächsten sechs Jahre zur Entscheidung kommenden Fragen ist. Die Bürgermeistereiwahl, die wohl kaum vor Jahresfrist zu erwarten ist, die Stadtkasse, die Veranbarung der Halle, Bahnhofsgebäude, Reorganisation des Armenwesens, Veränderungen im Schulwesen und was sonst noch Alles vorliegt resp. zur Vorlage kommen kann, sind mindestens ebenbürtig wichtig und einschneidend, als die Schlachtabstrafe. Auch wissen sie sehr wohl zwischen einer entschiedenen und einer noch schwankenden Sache zu unterscheiden und wenn sie sich einerseits das Recht wahren müssen, so lange eine Sache noch unentschieden ist, für das einzutreten, was sie nach besserer Ueberlegung für das Richtige halten, unentschieden darzu, so es Einzelnen zu Liebe oder zu Liebe geschieht, sind sie doch der Verpflichtung recht wohl bewußt, daß gegen eine definitive entschiedene Sache von der unterliegenden Partei erst dann wieder aufzutreten werden darf, wenn die Entscheidung neu, andere als die früher angelegten Gründe an die Hand giebt.

Es haben beschlossen eine allgemeine Bürgererversammlung einzuberufen zum Zwecke der Aufstellung von Kandidaten für die Stadtverordnetenwahlen, weil sie der Meinung waren, daß einem Neben, der sich für fälschliche Angelegenheiten interessirt, Gelegenheit geboten werden müsse, daß schon bei der Aufstellung der Kandidaten mitzuwirken, daß es nicht gut sei, diese Aufstellung privaten, zufällig zusammengekommenen Vereinen zu überlassen, am allerwenigsten Vereinen, die nur auf Grund einer bestimmten Stellung zu einzelnen augenblicklich vorliegenden Fragen sich zusammengelassen haben. Nur in diesem Sinne ist die Einladung ergangen.

Sie erschien als das sicherste Mittel, von vornherein allem Parteitreiben die Spitze abzubrechen, und zur Zeichnung von Kandidaten zu gelangen, die wirklich die Wählerchaft im Ganzen repräsentieren und nicht vom Parteistandpunkt aus herfallen könnten. Somit können die Unterzeichner der Einladung den Passus des betreffenden Artikels „wir würden es für höchst bedenklich halten, die keinen obergeordneten Angelegenheiten in Zusammenhang zu bringen“ getrost für sich in Anspruch nehmen — sie haben eben aus diesem Grunde die gesammte Wählerchaft eingeladen — und die Intimation, daß einige mit Namen genannt, von ihnen die anderen, die ihnen in rührender Uebung und Unbelangigkeit gefügt sein, auf eine solche Ebene verlocken wollten, auf sich beruhen lassen.

**Nachtrag.**  
Berlin, 1. November. (Orig.-Telegr.) Von 397 Wahlen sind 395 definitiv bekannt. Davon sind 33 konservativ, 22 Reichspartei, 100 Zentrum, 31 national-liberal, 2 liberal, 24 Sectionisten, 35 Fortschritt, 3 Volkspartei, 15 Polen, 17 Partikularisten, Welfen und Protestler, 2 unbestimmt, 100 Stichwahlen.

Pontafel, 31. Oktober. Der König und die Königin von Italien sind heute Abend 8<sup>1/2</sup> Uhr wohlbehalten hier eingetroffen und nach kurzem Aufenthalt nach Italien weitergereist.

Washington, 31. Oktober. Gestern erschien ein offenbar geistesgestörter Mensch, der einen Revolver mit 7 Schüssen bei sich führte, vor dem Weissen Hause und verlangte Einlaß in dasselbe; es gelang erst nach heftigem Kampfe, sich denselben zu bemächtigen.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Woth in Halle.

Neue S.-Ak. Mittwoch keine, Donnerstag gemeinsch. Uebung, Mittwoch Chorschule.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem eine engere Wahl für den deutschen Reichstag nothwendig geworden ist, bringe ich in Gemäßheit des § 30 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 in untenstehendem Tableau wiederholt die Einteilung des plattens Landes des Kreises in 51 Wahlbezirke unter gleichzeitiger Bezeichnung der Wahlvorsteher und Wahllokale zur Kenntniß der Kreis-Gemeinden. Die engere Wahl findet

am 11. November d. J. in den Stunden von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr wieder in der Art statt, daß jeder Wähler sich in dieser Zeit in das Wahllokal seines Bezirks begiebt und den Wahlzettel abgibt, welcher außerhalb des Wahllokals mit dem Namen desjenigen bezeichnet sein muß, dem der Wähler seine Stimme geben will. Die engere Wahl findet aber nur zwischen den beiden Kandidaten, welche bei der Wahl am 27. d. M. die meisten Stimmen erhalten haben, — dem Prof. Foretius zu Halle und dem Dr. A. Meyer, Landtagsabgeordneten zu Berlin — dergestalt statt, daß alle Stimmen, welche auf andere als die beiden genannten Kandidaten fallen, ungiltig sind.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und ohne äußere Kennzeichen sein, müssen verdeckt abgegeben werden und dürfen vom Wähler nicht unterschrieben sein.

№. des Bezirkes	Versteine	Name der Ortschaften.	Wahlort.	Wahllokal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter desselben.	Bemerkungen.
1	1	Trebnitz mit Mdeewitz	Trebnitz.	Schule.	Hauptmann a. D. Roth in Trebnitz.	Pastor Friedrich in Trebnitz.	
2	2	Beesenlaublingen	Beesenlaublingen.	Erste Schule.	Oberamtmann Diege in Neubeseu.	Santor Ebus in Beesenlaublingen.	
3	3	Domäne Neubeseu	Beesebau.	Schule.	Amtsversteher vom Krosigt auf Poplitz.	Inspector Neumann zu Poplitz.	
4	4	Poplitz					
5	5	Mucrena					
6	6	Beesebau					
7	7	Custrena	Unterpeissen.	Reeffcher Gasthof.	Gutsbesitzer Faulwasser in Custrena.	Schulze Naumann in Unterpeissen.	
8	8	Unterpeissen					
9	9	Leben Dorf	Leben Dorf.	Neue Schule.	Pastor Laube in Leben Dorf.	Schulze Heller in Trebitz b/C.	
10	10	Rebitz					
11	11	Trebitz b/S.					
12	12	Wöbnitz a/L.	Wöbnitz a/L.	Gasthof.	Schulze Eberius.	Schöppe Franke.	
13	13	Kirchdeblau	Mitteldeblau.	Gasthof.	Pastor Wunderlich in Mitteldeblau.	Pastor Richter in Kirchdeblau.	
14	14	Mitteldeblau					
15	15	Hochdeblau					
16	16	Golbitz	Golbitz.	Schule.	Schulze Pauling zu Golbitz.	Schulze Leonhardt in Garjena.	
17	17	Garfena	Dalena.	Gasthof.	Schulze Kniestedt in Dalena.	Gutsbesitzer Jänike in Dalena.	
18	18	Siebnitz					
19	19	Dalena					
20	20	Schlettau	Schlettau.	Jurischer Gasthof.	Schulze Jänike in Schlettau.	Lehrer Bages in Schlettau.	
21	21	Domnitz	Domnitz.	Walthersche Restaura.	Amtsversteher Oneist in Domnitz.	Schulze Rudloff in Domnitz.	
22	22	Domnitz					
23	23	Rothenburg	Rothenburg.	Kersterscher Gasthof.	Amtsversteher Meyer in Rothenburg.	Director Martini in Rothenburg.	
24	24	Domäne Rothenburg					
25	25	Döbitz	Döbzel.	Schule.	Schulze Döbnitz in Döbitz.	Schulze Koch in Döbzel.	
26	26	Döbzel					
27	27	Neuz	Neuz.	Schule.	Schulze Herzog in Neuz.	Schulze Günther in Deutleben.	
28	28	Deutleben					
29	29	Lettenwitz	Lettenwitz.	Röberscher Gasthof.	Gerichts-Assessor a. D. Rudloff in Mischen.	Gutsbesitzer Hienelampf in Lettenwitz.	
30	30	Mücheln					
31	31	Döblich					
32	32	Brachwitz	Brachwitz.	Schule.	Amtsversteher Wenzel in Brachwitz.	Pastor Keil in Brachwitz.	
33	33	Domäne Brachwitz					
34	34	Friedrichschwerz					
35	35	Simritsch b/W.	Simritsch b/W.	Schule.	Gutsbesitzer Wefche in Naunitz.	Schulze Volge in Simritsch b/W.	
36	36	Naunitz					
37	37	Hörsitz					
38	38	Veidersee	Morl.	Stemmler'scher Gasthof.	Schulze Schmidt in Morl.	Schöppe Birl in Veidersee.	
39	39	Möderau					
40	40	Morl					
41	41	Sylbitz	Trebitz a/B.	Schenke.	Schulze Neugner in Sylbitz.	Schulze Henze in Trebitz a/B.	
42	42	Trebitz a/B.					
43	43	Ballwitz					
44	44	Leubdorf	Teicha.	Schule.	Schulze Thiele in Leubdorf.	Schulze Sitze in Teicha.	
45	45	Wöbnitz a/S.					
46	46	Teicha					
47	47	Groitzsch	Sennowitz.	Schule.	Schulze Häbide in Sennowitz.	Schulze Volge in Groitzsch.	
48	48	Sennowitz					
49	49	Wieskau	Kaltenmarkt.	Gasthof.	Gutsbesitzer Hubbe in Kaltenmarkt.	Schulze Schmidt in Wieskau.	
50	50	Kaltenmarkt					
51	51	Krosigt					
52	52	Nittergut Krosigt					
53	53	Merbitz	Naundorf.	Schule.	Pastor Kiebel in Naundorf.	Amtmann Bieler in Merbitz.	
54	54	Nittergut Merbitz					
55	55	Naundorf					
56	56	Kriester	Tröbnitz.	Gasthof.	Schulze Krienitz in Dachritz.	Schulze Brömmle in Neschitz.	
57	57	Reiersberg					
58	58	Westwitz					
59	59	Tröbnitz					
60	60	Dachritz mit Merkenitz					
61	61	Neschitz					
62	62	Brachstedt	Brachstedt.	Mennicke'scher Gasthof.	Amtsversteher Maquet in Brachstedt.	Pastor Vando in Brachstedt.	
63	63	Nittergut Brachstedt					
64	64	Hohen					
65	65	Warp					
66	66	Doppin	Doppin.	Schule.	Pastor Nagosky in Doppin.	Nittergutsächter Jordan in Doppin.	
67	67	Doppin - Freiheit					
68	68	Pranitz					
69	69	Harsdorf					
70	70	Inwenden					
71	71	Obermaschwitz	Tornau.	Schule.	Schulze Meze in Möglich.	Schulze Thieme in Untermaschwitz.	
72	72	Untermaschwitz					
73	73	Tornau					
74	74	Möglich					
75	75	Eismannsdorf	Niemberg.	Schule.	Pastor Böttcher in Niemberg.	Schulze Thiele in Eismannsdorf.	
76	76	Niemberg					
77	77	Nittergut Niemberg					
78	78	Dammen Dorf	Schwarz.	Schmidt'scher Gasthof.	Schulze Brandt in Schwarz.	Schulze Kreuzmann in Spidendorf.	
79	79	Nittergut Dammen Dorf					
80	80	Schwarz					
81	81	Spidendorf					
82	82	Hohenthurm	Rosenfeld.	Weberscher Gasthof.	Amtsversteher Sachse in Hohenthurm.	Pastor Arndt in Hohenthurm.	
83	83	Nittergut Hohenthurm					
84	84	Rosenfeld					
85	85	Wöbnitz					
86	86	Rabatz	Zöberitz.	Gasthof zur Lanne.	Amtsversteher Reinecke in Rabatz.	Gutsbesitzer Kette in Peissen.	
87	87	Peissen					
88	88	Zöberitz					
89	89	Braschwitz					
90	90	Sieckelsdorf					

Nr. des Wahlbezirks	Nr. der Ortsteile	Name der Ortsteile.	Wahlort.	Wahllokal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter desselben.	Bemerkungen.
32	91	Diemitz	Diemitz.	Hofmann'scher Gasthof.	Schulze Berndt in Diemitz.	Gutsbesitzer Hsäge in Diemitz.	
33	92	Freihofsede	Gutenberg.	Döfse'scher Gasthof.	Amtsvoorsteh. Bök in Gutenberg.	Pastor Franke in Gutenberg.	
	93	Gutenberg					
	94	Rittergut Gutenberg					
	95	Seeben					
34	96	Trottha	Trottha.	Neue Schule.	Amtsvoorsteh. Nagel in Trottha.	Fabrikbesitzer Krause in Trottha.	
35	97	Eröllwitz	Eröllwitz.	Verzäpente.	Fabrik Director Kaufmann in Eröllwitz.	Gemeindevorsteh. Jehr in Eröllwitz.	
	98	Simriß b/S.					
36	99	Lettin	Lettin.	Schente.	Oberamtmann Hart in Lettin.	Pastor Weigelt in Lettin.	
	100	Domaine Lettin					
37	101	Schiepzig	Schiepzig.	Dorenberg'scher Gasthof.	Schulze Wegeleben in Schiepzig.	Schöppe Ehlers in Schiepzig.	
38	102	Dölan	Dölan.	Herrsch'scher Gasthof.	Schulze Nagel in Dölan.	Cantor Geißler in Dölan.	
	103	Wieskau					
39	104	Hscherben	Hscherben.	Schule.	Inspektor Wohlfarth in Hscherben.	Gutsbesitzer Schaaf in Hscherben.	
40	105	Nietleben mit der Provinzial-Irren-Anstalt	Nietleben.	Alte Schule.	Oberamtmann Sperber in Granau.	Hilfsprediger König in Nietleben.	
	106	Domaine Granau					
	107	Försterei Habichtsfang					
41	108	Reideburg mit Crondorf u. Sagisdorf	Reideburg.	Schule.	Amtsvoorsteh. Rucke in Reideburg.	Gutsbesitzer Rauch in Schönnewitz.	
	109	Rittergut Sagisdorf					
	110	Capellenende					
	111	Rittergut Reideburg					
	112	Burg b/R.					
	113	Schönnewitz					
	114	Hühchdorf					
42	115	Canena	Dieskau.	Schule.	Rittergutsbesitzer v. Bülow auf Dieskau.	Gutsbesitzer Pitsch in Zwintschöna.	
	116	Rittergut Dieskau					
	117	Dieskau					
	118	Bruckdorf					
	119	Zwintschöna					
	120	Kleintugel					
43	121	Dömlünde	Dömlünde.	Schule.	Gutsbesitzer Schönobdt in Dömlünde.	Schulze Sander in Dömlünde.	
	122	Dömlünde					
	123	Gottenz					
44	124	Bennewitz	Gröbers.	Oste'scher Gasthof.	Amtsvoorsteh. Knauer in Schwoitsch.	Schulze Beil in Gröbers.	
	125	Gröbers					
	126	Schwoitsch					
45	127	Großtugel	Großtugel.	Schule.	Schulze Kindner in Großtugel.	Gutsbesitzer Gihler in Großtugel.	
46	128	Preitschöna	Lochau.	Dennemann'scher Gasth.	Rittergutsbesitzer Zimmermann auf Lochau.	Pastor Schulze in Lochau.	
	129	Wefenitz					
	130	Lochau					
47	131	Döllnitz	Döllnitz.	Schaaß'scher Gasthof.	Amtsvoorsteh. Eberius in Döllnitz.	Schulze Schmidt in Döllnitz.	
	132	Rittergut Döllnitz					
48	133	Njendorf	Radewell.	Rnittel'scher Gasthof.	Schulze Kindner in Radewell.	Gutsbesitzer Nette in Radewell.	
	134	Radewell					
	135	Burg i/R.					
49	136	Ammendorf.	Ammendorf.	Feldmann'scher Gasthof.	Pastor Hoffbauer in Ammendorf.	Schulze Dietrich in Ammendorf.	
	137	Planena					
50	138	Beesen a/E.	Beesen a/E.	Döfse'scher Gasthof.	Inspektor Arnold in Beesen a/E.	Schulze Efte in Beesen a/E.	
	139	Rittergut Beesen a/E.					
51	140	Wörmnitz	Wörmnitz.	Schule.	Amtsvoorsteh. Rudloff in Wörmnitz.	Pastor Lic. Reinhard in Wörmnitz.	
	141	Bülberg					

Halle a/S., den 31. Oktober 1881.

Der königliche Landrath des Saalkreises,  
geheimer Regierungs-Rath  
C. v. Krojigk.

### Bekanntmachung.

Zur Klassensteuer-Veranlagung für das nächste Jahr ist, wie im vorigen Jahre, die Aufnahme des gesammten Personenstandes hiesiger Stadt erforderlich.

Zu dem Ende werden in den nächsten Tagen den Eigenthümern der bewohnten Grundstücke beziehungsweise ihren Stellvertretern so viel Formulare zur Ausfüllung beehüchtigt werden, als sich nach ihrer Angabe Haushaltungen, einschließlich der eigenen, und selbstständig einzeln wohnenden Personen in jedem Hause befinden.

Die Formulare sind binnen 3 Tagen auszufüllen und demnächst zur Abholung bereit zu halten.

Sollten wider Erwarten Personen die Formulare innerhalb der gegebenen Frist nicht ausfüllen oder die Ausfüllung gar verweigern, so wird dieselbe nöthigenfalls im Wege der administrativen Hilfsvollstreckung auf Kosten der Betreffenden bewirkt werden.

Bei der Ausfüllung ist die auf der ersten Seite des Formulars befindliche Instruktion genau zu beachten.

Es liegt im Interesse der gesammten Einwohnerschaft, daß die Aufnahme des Personenstandes mit Sorgfalt und Genauigkeit erfolgt, weil sie die Grundlage für eine richtige und gleichmäßige Steuer-Veranlagung bildet.

Außerdem ist nach § 12 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 betreffend die Einführung der Klassen- und klassificirten Einkommensteuer, jeder Eigenthümer, beziehungsweise dessen Stellvertreter, wie auch jedes Familienhaupt für die Richtigkeit der Angaben in dem Personenstandsverzeichnis verantwortlich.

Jede unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person wird auf Grund obiger Gesetzesvorschrift außer mit der Nachzahlung der betreffenden Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrag der hinterzogenen Steuer gerügt werden.

Halle a/S., den 26. Oktober 1881.

Der Magistrat.  
gez.: Stände.

### Auction.

Donnerstag den 3. u. Freitag den 4. November cr. von Vormittag 10 Uhr ab versteigere ich in Wittenbergenthal im Auftrage des Maschinenwalters Herrn Fr. Herm. Keil die zur Lipse'schen Konturs-Masse gehörigen Gegenstände, als:

Material- und Farbwaren, eine große Partie Glas, Porzellan, Steingut- und Töpferwaren, eine Ladeneinrichtung, eine Partie Möbel u. v. a. m.

gegen sofortige bare Bezahlung.

**Müller,** Gerichtsvollzieher in Halle a/S.

Expedition im Waisenhaus. — Besondere des Waisenhauses.

### Bekanntmachung.

In der Nacht vom 30. zum 31. October cr. ist aus dem Grundstück Ludwigsstraße 1 ein Pferd gestohlen. Vor Anlauf desselben wird gewarnt.

Bestreibung: dunkelbrauner Wallach, 11 bis 12 Jahre alt, 2 Druckflecke auf dem Rücken, gut genährt, Werth 300 A.  
Halle a/S., den 31. Oktober 1881.

Die Polizei-Verwaltung.

Die Unterzeichneten laden sämtliche zu den Communalwahlen stimmberechtigte Bürger auf  
**Mittwoch, den 2. Nov. cr. Abends 8 Uhr**  
zu einer

### Vorbesprechung der Stadtverordnetenwahlen

event. Wahl eines Comités für dieselben nach der

### Kaiser-Wilhelms-Halle

ein.  
W. Assmann, Kaufmann. E. Baumann, Juwelier. Chr. Berghaus, Holzhändler. Albert Beyer, Baunternehmer. Paul Biedermann, Brauereibesitzer. A. Billing, Kaufmann. C. Cammitius, Rentier. H. Degenkolbe, Major a. D. Eisentraut, Kaufmann. Carl Eugling, Kaufmann. Paul Fiebig, Kaufmann. H. Fiebig, Justizrath. E. Giebeler, Bäckermeister. Gustav Glück, Bildhauer. A. Görlitz, Kaufmann. Louis Grün, Kaufmann. Th. Gubsch, Stellmachermeister. F. Günther, Dr. phil. C. Güstel, Kaufmann. Th. Hecker, Zimmermstr. L. Heinrichshofen, Glaserstr. W. Herrmann I. Hesse, Getreidehändler. E. Hildebrandt, Maurerstr. C. Hoene, Baumstr. Albert Kobe, Kaufmann. Ed. Kobert, Fabrikant. Wilh. Köhler, Maurerstr. Dr. Kohlschütter, Professor. Th. Kühling, Kaufmann. Fr. Kuhn, Maurer- und Zimmermeister. Kunze, Dr. med. Paul Lochner, Baunternehmer. B. Lutz, Hausbes. C. Maseberg, Tapezierer. M. Meyer, Viehhändler. G. Möritz, Gastwirth. Bernh. Opitz, Kaufmann. A. Reiz, Direktor. W. Rauchsuss, Brauereibesitzer. O. Risel, Dr. med. Louis Sachs, Kaufmann. Wilh. Sachse, Oekonom. August Schirmer, Bäckermeister. A. Schulze, Baumeister. G. Senf, Kaufmann. Rud. Speck, Fabrikant. W. Stachelroth, Glaserstr. G. Steckner, Kaufmann. A. Stitz, Ziegeleibes. Otto Strube, Lithograph. R. Tittel, Lehrer. H. Welker, A. G. Secret. H. Werther, Zimmerstr. Otto Westphal, Kaufmann. Ferd. Wiedero, Kaufmann. G. Wiesert, Maler. Oskar Zeising, Banquier.

### Wahlverein der ver. Liberalen.

Donnerstag den 3. November c. Abends 8 Uhr

Generalversammlung im Neumarkt-Schießgraben.  
Tagesordnung: 1) Bericht über die Reichstagswahlen. 2) Verhalten des Vereins bei den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen und den von anderer Seite hierfür eingeleiteten Agitationen.  
Der Vorstand.